

# VERANSTALTUNGSVERTRAG.

Zwischen dem Veranstalter:

\_\_\_\_\_  
Firma, Institution, Verein, etc.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
eMail

und der Band:

Mr. S and the Lotions

Karsten Lang

(Stellvertretend für die Band)

An den Effen 5

55286 Wörrstadt

Tel.: (06732) 93 37 49

info@thelotions.de

Vertrag bitte zurück an:

Mr. S and the Lotions

c/o Karsten Lang

An den Effen 5

55286 Wörrstadt



Der og. Veranstalter verpflichtet die Band ‚Mr. S. and the Lotions‘ für ein Konzert in den angegebenen Zeiten am nachstehenden Veranstaltungsort zu den nachstehenden und umseitigen Bedingungen.

_____ Datum der Veranstaltung	_____ Bezeichnung und Ort der Veranstaltung	_____ Auftritt von	_____ Auftritt bis
		Uhr	Uhr
_____ Datum der Veranstaltung	_____ Bezeichnung und Ort der Veranstaltung	_____ Auftritt von	_____ Auftritt bis
		Uhr	Uhr

Die vereinbarte Gage beträgt netto:    incl. Licht & PA    exkl. Licht & PA    \_\_\_\_\_ EUR  
Licht & PA von Veranstalter gestellt

zuzüglich 7% MwSt.    \_\_\_\_\_ EUR

Gage gesamt (incl. MwSt):    \_\_\_\_\_ EUR

Plakatierung, Werbematerial (wenn Durchführung durch die Band)    \_\_\_\_\_ EUR

Sonstiges: \_\_\_\_\_    \_\_\_\_\_ EUR

Gesamtbetrag:    \_\_\_\_\_ EUR

Für jede weitere Stunde wird der folgende Betrag vereinbart:    \_\_\_\_\_ EUR

Die Gage bzw. der og. Gesamtbetrag ist unmittelbar nach der Veranstaltung in BAR zahlbar. Eine Überweisung oder die Übergabe eines Schecks muss ausdrücklich vereinbart werden. Mit den umseitigen Vertragsbedingungen erklären sich die Unterzeichnenden einverstanden.

Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für die Band (Ort, Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Für den Veranstalter (Ort, Datum, Unterschrift)

Wir bieten Ihnen für eine erfolgreiche Veranstaltung die Gestaltung, Druck und Abwicklung professioneller Werbemaßnahmen - zu Topkonditionen! Informationen und den speziellen Service finden Sie unter:

[www.thelotions.de/veranstalter-booking](http://www.thelotions.de/veranstalter-booking)

Bankverbindung:

Postbank

IBAN: DE08 1001 0010 0336 5121 29

# VERTRAGSBEDINGUNGEN.



## I. ALLGEMEINES

1. Die nachfolgenden Bedingungen bilden die Grundlage für alle zwischen dem Veranstalter und der Band vereinbarten Geschäfte, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird.
2. Zur Unterzeichnung des Vertrages ist berechtigt: a. jedes Mitglied der Band b. der Veranstalter bzw. dessen gesetzmäßiger Vertreter.
3. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages, erklärt der Veranstalter von diesen Vertragsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.
4. Über den Inhalt des Vertrages, insbesondere Gage und Honorar, ist Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Bei Zuwiderhandlung kann der Vertrag gekündigt werden.

## II. GAGEN UND ZAHLUNGSHINWEISE

1. Die Band versteuert sich selbst (Einkommensteuer).
2. Sämtliche andere Steuern und Gebühren (z.B. GEMA) trägt der Veranstalter.
3. Änderungen der Besetzung der Band sind zulässig und haben keinerlei Einfluß auf die vereinbarte Gage.
4. Die Gage ist unmittelbar nach der Veranstaltung in bar zahlbar. Eine Überweisung oder Scheck muss ausdrücklich vereinbart werden.

## III. VERANSTALTUNG

1. Die Band ist in jeglicher Werbung, die für die Veranstaltung durchgeführt wird namentlich zu nennen.
2. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß der Auf- und Abbau der Verstärkeranlage 3 bis 4 Std. vor Beginn und bis zu 2Std. nach der Veranstaltung ohne Behinderung durchgeführt werden kann. Bereitstellen sind: Eine Bühnenfläche von mindestens 8m Breite und 5m Tiefe (andere Größe bitte vorher mit uns abstimmen). Parkmöglichkeiten zum Be- und Entladen der Pkw´s in unmittelbarer Nähe der Bühne. Parkmöglichkeiten während der Veranstaltung. Ausreichende Beleuchtung der Bühne und der Transportwege.
3. Bewirtungskosten - Getränke nach Wahl, sowie eine warme Mahlzeit für jedes Bandmitglied dazu gehören auch die Techniker mit Helfer - während des Auftrittes, sowie während des Auf- und Abbaus trägt der Veranstalter.
4. Pro Bandmitglied hat eine Begleitperson freien Eintritt zu der Veranstaltung. Ferner Personen (Helfer) die auf einer Helferliste stehen, oder einen Ausweis der Band vorlegen können.
5. Bei Zeitgeschäften über mehrere Tage sorgt der Veranstalter für eine ausreichende Bewachung - auch über Nacht.

## IV. STROM- UND SPANNUNGSVERSORGUNG

1. Zum Betreiben der Licht- und Tonanlage benötigen wir 2 getrennt abgesicherte 32-Ampere, oder 1 X 32 und 2 x 16 Ampere, getrennt abgesicherte Kraftstromanschlüsse (andere Stromanschlüsse bitte vorher mit uns abstimmen). Auf der Bühne werden mindestens zwei getrennt abgesicherte Netzanschlüsse 230V/16A benötigt.
2. Der Veranstalter hat zu gewährleisten, daß die elektrische Installation den VDE-Sicherheitsvorschriften entspricht und die Netzspannung ausreichend stabilisiert ist (230V +/- 10 % bei Vollast). Dies gilt insbesondere auch bei Zeitgeschäften und der Stromversorgung durch ein Stromaggregat. Es dürfen auf keinem Fall Geräte des Veranstalters (Kühlschrank, Friteuse, Heizung, etc. gekoppelt sein).

## V. HAFTUNG, VERTRAGSVERLETZUNGEN

1. Die Gefahr für Instrumente, Verstärkeranlagen und Zubehör geht mit Beginn des Aufbaus am ersten bis zum Abbau am letzten Tag der Veranstaltung auf den Veranstalter über. Dieser bzw. dessen Versicherung haftet für Schäden durch Diebstahl, Feuer, Wasser, Unwetter, mutwillige Sachbeschädigung, sowie unzureichende Stromversorgung.
2. Ist die Band nicht in der Lage - an dem auf der Vorderseite genannten Termin durch höhere Gewalt, durch Krankheit einzelner Musiker oder Ausfall der technischen Anlage - zu spielen, behält sich die Band vor bei unverminderter Gage, mit verminderter Besetzung bzw. verminderter technischer Anlage zu spielen. Ist dies nicht möglich, versucht die Band für die Veranstaltung eine gleichwertige Ersatz-Band zu beschaffen.
3. Die Konventionalstrafe bei Vertragsverletzung ist gegenseitig auf den Betrag der vereinbarten Gage begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
4. Treten Verzögerungen durch Nichtbeachten der notwendigen Anforderungen auf, die nicht von der Band zu vertreten sind, spielt die Band auf Wunsch des Veranstalters die Zeit zu dem im Vertrag vereinbartem Stundensatz nach.